Beitragsordnung AGUM e.V.

Stand: 29.09.2020, verabschiedet in der 12. Mitgliederversammlung

1. Beiträge von ordentlichen und weiteren Mitgliedern

1.1 Jährliche Beiträge

Der Mitgliedsbeitrag zur Pflege und Weiterentwicklung des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes mittels eines AGU-Managementsystems beträgt unabhängig vom Nutzungsgrad

- für ordentliche Mitglieder 4.500,- €,
- für Nichtmitglieder (im Sinne § 5 der Satzung) 4.500,- €.

Der Beitrag wird zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer jeweils als Vorauszahlung zum 31.03. eines jeden Jahres erhoben.
Erfolgt die Bestätigung der Mitgliedschaft vor dem 30.06. eines Jahres, wird der gesamte Jahresbetrag fällig. Erfolgt die Bestätigung der Mitgliedschaft nach dem 01.07. eines Jahres halbiert sich der Beitrag des ersten Mitgliedsjahres.
Die Mitgliedsbeiträge werden jährlich vom Vereinsvorstand überprüft. Die neue Höhe der Beiträge für die Folgejahre wird nach Überprüfung des Haushaltsplans neu berechnet und den Mitgliedern auf der Jahresmitgliederversammlung vorgeschlagen. Die Jahresmitgliederversammlung beschließt über die Höhe der künftigen Mitgliedsbeiträge.

1.2 Einmalige Kosten

Für die Nutzung des AGU-Managementsystems fallen einmalig Kosten an. Diese setzen sich zusammen aus

- der erstmaligen DV-technischen Bereitstellung des Systems
- der Anpassung des Diagramms der Aufbauorganisation
- der Anpassung der ersten und zweiten Ebene der Ablauforganisation
- sowie der Anpassung an das spezifische Corporate Design des jeweiligen Mitglieds

und betragen 4.000,- €.
~~Die Kosten für weitere Anpassungen, z.B. bei Änderung des Corporate Design des Mitglieds, erfolgen nach Arbeitsaufwand, betragen aber mindestens 1.000,- €.~~
Die Kosten werden zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer als Vorauszahlung erhoben.
Sollte lediglich ein Zugriff auf das Referenzsystem gewünscht sein, entfallen diese Kosten.

2. Zuwendungen von Nichtmitgliedern

Die Zuwendungen für die Pflege und Weiterentwicklung des AGU-Managementsystems werden einzelvertraglich festgelegt.

2.1. Jährliche Zuwendungen

Die Zuwendungen zur Pflege und Weiterentwicklung des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes mittels eines AGU-Managementsystems werden einzelvertraglich festgelegt.

Die Zuwendung wird zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer jeweils als Vorauszahlung zum 31.03. eines Jahres erhoben.

2.2. Einmalige Zuwendungen

Für die Nutzung des AGU-Managementsystems fallen einmalig Zuwendungen an. Diese setzen sich zusammen aus

- der erstmaligen DV-technischen Bereitstellung des Systems
- der Anpassung des Diagramms der Aufbauorganisation
- der Anpassung der ersten und zweiten Ebene der Ablauforganisation
- sowie der Anpassung an das spezifische Corporate Design des jeweiligen Mitglieds

und werden für Nichtmitglieder einzelvertraglich festgelegt.

Die Kosten für weitere Anpassungen, z.B. bei Änderung des Corporate Design des Mitglieds, erfolgen nach Arbeitsaufwand, betragen aber mindestens 1.000,- €. Die Zuwendungen werden zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer als Vorauszahlung erhoben. Sollte lediglich ein Zugriff auf das Referenzsystem gewünscht sein, entfallen diese Kosten.

3. Einsatz von Beiträgen und Zuwendungen

Insbesondere werden Beiträge und Zuwendungen verwendet für:

- Gehalt der Angestellten,
- Ausstattung des Arbeitsplatzes der Angestellten,
- Weiterbildungsmaßnahmen und Reisekosten für Angestellte
- Technische Infrastruktur, z.B. AGUM-Server,
- Externe Dienstleistungen (z.B. Buchhaltung, Steuerberatung, Jahresabschlussprüfung, Übersetzung von AGUM-Inhalten ins Englische, DV-technischer Support)
- Übernahme von Tagungskosten (Übernachtung und Verpflegung) für vom AGUM e.V. durchgeführten Tagungen des Beirats.
- Nach vorhergehender Genehmigung der Geschäftsführung: Übernahme der Verpflegungskosten bei vom Beirat initiierten Treffen von Arbeits- und Fachgruppen, sofern nicht die gastgebende Hochschule bereit ist, die Kosten zu tragen.

Über Höhe und Notwendigkeit der Ausgaben entscheidet der Vorstand.

4. Verwendung von Überschüssen

Eventuell erwirtschaftete Überschüsse verbleiben im Vereinsvermögen und werden gemäß dem Vereinszweck im Einvernehmen mit der Mitgliederversammlung verausgabt. Verwendungszwecke können insbesondere sein:

- Intensivierung der Pflege,
- Finanzierung von Projekten zur Optimierung des Systems (weitere Datenbankanbindungen, Erarbeitung von Werkzeugen, Berücksichtigung von Umweltaspekten, Berücksichtigung von Qualitätsaspekten etc.),
- Reduzierung des Mitgliedsbeitrages.